

Fragestunde	Nummer	FS-11/2022
Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV	Datum	07.06.2022

Beratungsfolge	Termin
Fragestunde Kreistag	23.06.2022

Betreff:

Fragestunde nach § 18 der Geschäftsordnung

Frage der Abg. Magdalena Fournillier zur Bearbeitungsdauer der Anträge auf Teilhabeassistenz

Ein wohl vor über acht Monaten gestellter Antrag auf eine Teilhabeassistenz aufgrund einer Behinderung bei einem Schüler hat der zuständige Fachdienst bis heute nicht entschieden.

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, derartige Entscheidungen zugunsten der Betroffenen zu beschleunigen?

Antwort:

Ein Einzelfall mit der genannten Bearbeitungszeit ist hier nicht bekannt.

Grundsätzlich gibt es seit einigen Jahren, verstärkt seit dem Jahr 2021, immer wieder erhebliche Verzögerungen bei der Vorlage eines Gutachtens einer Fachärztin oder eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese Fachgutachten sind gesetzliche Voraussetzung für die Bewilligung einer Teilhabeassistenz und werden von dem Fachdienst Soziale Angelegenheiten, Eingliederungshilfe, unverzüglich nach Stellung eines Antrages angefordert. Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie beklagen seit einiger Zeit eine starke Zunahme dieser Fälle und haben inzwischen lange Wartelisten.

Sobald das Fachgutachten, welches das Erfordernis einer Teilhabeassistenz bestätigt vorliegt, erfolgt eine Hospitation in Kindergarten oder Schule durch eine Sozialpädagogin des Fachdienstes, wie auch die weiteren Verfahrensschritte bis zur abschließender Entscheidung ohne erheblichen Zeitverzug.

Anlage(n):

Frage Fournillier zur Teilhabeassistenz